



Beschlüsse des 1. Forums Endlagersuche – Berücksichtigung und Erläuterung des BASE

Auf dem Forum Endlagersuche am 20./21. Mai 2022 stand die aktuelle Arbeit der Vorhabenträgerin im Standortauswahlverfahren, der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH im Fokus. Daneben wurden auch Beteiligungsfragen mit Blick auf die Arbeit des Planungsteams Forum Endlagersuche (PFE) diskutiert. Expert:innen als auch Bürger:innen und kommunale Verantwortungsträger:innen sind hier miteinander ins Gespräch gekommen. Das Forum Endlagersuche ermöglicht der Öffentlichkeit Beteiligung in der aktuellen Phase der Endlagersuche. Die Mitwirkung schlägt sich u. a. nieder in Beschlüssen, die die Teilnehmenden zu einzelnen Fragestellungen fassen. Die Beschlüsse haben empfehlenden Charakter und richten sich an unterschiedliche Empfänger (Organisationen und Institutionen). Ziel und Wunsch ist es, dass die Ergebnisse von den Adressaten bei der weiteren Arbeit berücksichtigt werden.

Das BASE beantwortet nachfolgend die gefassten Beschlüsse und Empfehlungen, die sich direkt oder indirekt an das BASE wenden. Hinweise und Erläuterungen finden sich zu folgenden drei Themenfeldern:

- a) **Arbeitsfortschritt der BGE mbH:** Das Themenfeld umfasst Beschlüsse zu folgenden Anträgen: Antrag Nr. 13 „BASE-Stellungnahme zur rvSU-Methodik“, Antrag Nr. 6 „Workshop Zeitplan Verfahren StandAG“ und Antrag Nr. 14 „Veröffentlichung von Zwischenergebnissen“.
- b) **Grenztemperatur:** Das Themenfeld umfasst den Beschluss des Antrags Nr. 8 „Workshop 100-Grad Kriterium“.
- c) **Beteiligung:** Das Themenfeld Beteiligung umfasst Beschlüsse zu folgenden Anträgen: Antrag Nr. 3 „weitere Jugendbeteiligung“, Antrag Nr. 15 „Workshop Weiterentwicklung Öffentlichkeitsbeteiligung“, Antrag Nr. 9 „Organisationsbüro“, Antrag Nr. 10 „Vertreter:innen aus Nachbarländern auf dem Forum Endlagersuche“ und Antrag Nr. 12 „Übersetzung, Wissenschaftskommunikation und Dokumentation“.

Allgemeine Einführung: Stand des Verfahrens

Der aktuelle Arbeitsfortschritt der BGE mbH auf dem Weg zu den Standortregionen wurde auf dem Forum Endlagersuche am 20./21. Mai 2022 reflektiert und diskutiert. Die Veranstaltung hat u. a. durch den Beschluss des Forums zum fehlenden Zeitplan deutlich gemacht, dass die Frage nach dem Projektfortschritt der BGE mbH und damit nach einer klaren zeitlichen Perspektive im Verfahren zunehmend an Relevanz gewinnt.

Wie die im Standortauswahlgesetz angelegte Zielstellung erreicht werden soll, bis zum Jahre 2031 eine Standortentscheidung herbeizuführen, ist vor dem aktuellen Arbeitsstand der BGE mbH und der fehlenden zeitlichen Perspektive für den Vorschlag der BGE mbH für die Standortregionen und für das Verfahren insgesamt nicht nachvollziehbar. Das BASE achtet auf die gesetzeskonforme und zielgerichtete Umsetzung des Standortauswahlverfahrens. Im Rahmen seiner aufsichtlichen Aufgaben hat das BASE die Vorhabenträgerin mehrmals dazu aufgefordert, einen Zeitplan vorzulegen.

Datum
12. August 2022

**Bundesamt
für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung**
Wegelystraße 8
10623 Berlin

T: +49 30 184321-0
info@base.bund.de
www.base.bund.de

In welchem Zeitrahmen die Festlegung eines Endlagerstandortes nach aktuellem Stand erreichbar ist, liegt maßgeblich in der Hand der BGE mbH. Sowohl für den Fortgang der Endlagersuche an sich als auch für eine zielgerichtete und breite Öffentlichkeitsbeteiligung ist es zentrale Grundlage, dass die Eingrenzung der Standortregionen zügig erfolgt (Abschluss der Phase 1). Erst mit dem Vorschlag der BGE mbH für die Standortregionen gemäß § 14 StandAG wird der Inhalt für die Beteiligung gemäß § 10 StandAG klar umrissen, umfassende Nachprüfmöglichkeiten sind vorgesehen. Auch rückt mit konkreten Vorschlägen für Standortregionen und der damit einhergehenden regionalen Betroffenheit im Verfahren die notwendige Aufmerksamkeit für das Thema wieder stärker in den Fokus der Öffentlichkeit.

Auf dem Weg dorthin schaffen Beteiligungs- und Informationsangebote des BASE als Träger des Öffentlichkeitsbeteiligung Nachvollziehbarkeit und Transparenz und unterstützen gemeinsam mit Akteuren der Zivilgesellschaft den Verfahrensfortschritt.

Themenfeld 1: Arbeitsfortschritt der BGE mbH

Beschluss zu Antrag Nr. 13: BASE Stellungnahme zur rvSU-Methodik (Adressat:in: BASE)

„Mit dem Beschluss wird das BASE aufgefordert, in den nächsten Monaten zur rvSU-Methodik der BGE mbH Stellung zu nehmen.“

Der Wunsch nach einer Positionierung des BASE zum Arbeitsstand der BGE mbH widerspricht der Architektur und der vom Gesetzgeber beschlossenen Logik des Verfahrens, eine klare Trennung und Distanz zwischen Aufsicht und Vorhabenträgerin zu gewährleisten:

- Die BGE mbH arbeitet eigenverantwortlich als Vorhabenträgerin auf dem Weg hin zum ersten Meilenstein im Verfahren: dem Vorschlag der Standortregionen. Sie hat die notwendigen Ressourcen, um die eigenständige wissenschaftliche Bewertung, Begleitung und Qualitätssicherung ihrer Arbeit, z. B. zur Methodenentwicklung in Form von Reviews, zu organisieren.
- Aufgabe des BASE ist es, zu gesetzlich definierten Zeitpunkten im Verfahren Ergebnisse der BGE mbH auf ihre Rechtmäßigkeit und fachliche Plausibilität zu prüfen. Eine erste Prüfung steht gemäß § 14 Standortauswahlgesetz erst mit dem Vorschlag zu den Standortregionen an. Eine vorweggenommene wissenschaftliche Begleitung oder Qualitätssicherung der Arbeit der BGE mbH durch das BASE würde die Unabhängigkeit der fachlichen Prüfung unterlaufen. Damit wäre auch die Glaubwürdigkeit des Standortauswahlverfahrens beschädigt, die sich auf eine klare Rollentrennung zwischen Aufsicht/Kontrolle und Vorhabenträgerin stützt.
- Das BASE führt daher keine laufende wissenschaftlich-inhaltliche Prüfung der Arbeitsergebnisse der BGE mbH durch und wird auch keine Stellungnahme zur Methodik der rvSU oder zu anderen Arbeitsständen abgeben. Auf Wunsch der BGE mbH berät das BASE die BGE mbH zu einzelnen Sachverhalten.
- Stattdessen bereitet das BASE die kommenden eigenen Prüfschritte vor und achtet darauf, dass eine frühzeitige, umfassende und systematische Information und Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt. Außerdem prüft es die gesetzeskonforme Umsetzung des Verfahrens durch die Vorhabenträgerin kontinuierlich, zum Beispiel in Form von aufsichtlichen Statusgesprächen. Sollte es zu der Überzeugung gelangen, dass die Vorhabenträgerin konkret und of-

fenkundig gegen das Standortauswahlgesetz verstößt oder unmittelbar Gefahr läuft zu verstoßen, wird das BASE gegenüber der BGE mbH unmittelbar tätig.

Beschluss zu Antrag Nr. 06 „gemeinsamer Zeitplan“ (Adressat:innen: BGE, Base, NBG, BMUV) und Nr. 14 „Veröffentlichung Zwischenergebnisse“ (Adressat:innen: BASE, BGE)

Beschluss Nr. 06: „Die BGE und die anderen Akteure des Standortauswahlverfahrens werden aufgefordert, gemeinsam einen Zeitplan für den weiteren Verlauf des Standortauswahlverfahrens zu erarbeiten. Auf dem Weg dahin soll im Herbst 2022 unter dem Dach des neuen PFE ein Workshop stattfinden, auf dem Stellschrauben Abhängigkeiten, Ungewissheiten und Hinderungsgründe bei der Aufstellung eines Zeitplans benennt und öffentlich zur Diskussion gestellt werden. Ziel ist die Veröffentlichung einer 1. Version des gemeinsam erarbeiteten Zeitplans bis Ende 2022.

Begründung: Institutionen müssen Personal und Kapazitäten planen, Bürgerinitiativen und Umweltverbände müssen Wissen und ehrenamtliches Engagement managen, Bundesländer und Zivilgesellschaft müssen ihre Mitwirkung zeitlich einordnen, Wissenschaftler müssen Forschungsprojekte rechtzeitig anstoßen etc. Vor allem Beteiligung braucht Zeit. Nur wenn ein übergeordneter Zeitplan vorliegt, können ausreichende Zeitfenster für Beteiligung vorgesehen und in den Gesamtablauf eingefügt werden. Ein erster Zeitplan kann weder präzise noch endgültig sein. Vielmehr ist er als „lebendes Dokument“ zu betrachten. Damit der Prozess der schrittweisen Anpassung und Verfeinerung in Gang kommen kann, ist eine 1. Version noch im Jahr 2022 erforderlich.“

Mit Beschluss Nr. 14 wendet sich das Forum Endlagersuche an das BASE, „der BGE die Veröffentlichung von Zwischenergebnissen auf dem Weg zu Standortregionen mind. einmal im Jahr zu ermöglichen.“

Die Rückmeldung des BASE zu den beiden Beschlüssen im Folgenden in Kombination:

Zeitplan

Die zuvor erläuterte Eigenverantwortung der BGE mbH zieht nach sich, dass nur das Unternehmen selbst sein Vorgehen und seinen Zeitplan der Öffentlichkeit nachvollziehbar darstellt und auch die Öffentlichkeit über die im Rahmen des Standortauswahlverfahrens vorgenommenen Maßnahmen informiert.

Liegt ein solcher Zeitplan der BGE mbH vor, können auf dieser Grundlage auch andere der im Beschluss angesprochenen Akteure – mit Blick auf ihre jeweilige Rolle im Verfahren – zu einem belastbaren Terminplan bis zum Abschluss des Verfahrens beitragen.

Zwischenstände

Die BGE mbH entscheidet im Rahmen ihrer Aufgaben eigenständig über ihre Kommunikation von Zwischenständen zu ihrem Arbeitsfortschritt. Das BASE begrüßt, dass die BGE mbH ihr Kommunikationskonzept zur Mitteilung von Arbeitsständen darlegen wird. Dies hat die BGE mbH auf ihrer Veranstaltung zur Online-Konsultation ihres Arbeitsstandes am 27. Juni 2022 bekannt gegeben. Dabei ist zu beachten, dass Entscheidungen über den Ausschluss von Gebieten nur vom Bundestag und nur zu den gesetzlich festgelegten Meilensteinen getroffen werden können und bis dahin alle Zwischenergebnisse vorläufig sind.

Vor allem können die Ergebnisse deswegen nur vorläufig sein, weil das Gesetz eine von der BGE mbH unabhängige fachliche Prüfung durch die Aufsichtsbehörde BASE am Ende jeder Phase vorgesehen hat und als Ergebnis dieser Prüfung Revisionen der Ergebnisse möglich sind.

Zu beachten ist außerdem mit Blick auf die Vorläufigkeit, dass laufende Arbeitsergebnisse der BGE mbH nicht zur neuen Entscheidungsgrundlage für die Standortsicherung werden. Durch das Standortsicherungsverfahren wird verhindert, dass potenziell günstige Standorte durch bergbauliche Vorhaben zu einem frühen Zeitpunkt geschädigt werden. Grundlage hierfür sind und bleiben bis zum Abschluss der Phase 1 des Verfahrens die Gebietsausweisungen im Zwischenbericht Teilgebiete.

Themenfeld 2: Grenztemperatur

Beschluss zu Antrag Nr. 8 zum Thema 100-Grad-Kriterium (Grenztemperatur), Adressat:innen: BGE, BASE u.a.

Mit dem Beschluss wird beantragt, „noch im Jahr 2022 einen Workshop zum § 27 Abs. (4) StandAG (Temperatur-Kriterium) durchzuführen. Alle Akteure im Standortauswahlverfahren sind aufgefordert, daran teilzunehmen. Alle bis dahin vorhandenen wissenschaftlichen Gutachten, Studien und Empfehlungen sollten dabei offengelegt und gemeinsam mit der Fachwelt und der interessierten Öffentlichkeit diskutiert werden.“

Das BASE wird einen Fachworkshop zum Thema „100-Grad-Kriterium“ ausrichten. Der Workshop wird für die interessierte Öffentlichkeit einschließlich aller Akteur:innen der Standortauswahl sowie Wissenschaftler:innen offen sein. Ziel ist es, den aktuellen wissenschaftlichen Sachstand umfassend darzustellen und mit der interessierten Öffentlichkeit und Fachwelt zu diskutieren.

In die Konzeption wird das Planungsteam Forum Endlagersuche (PFE) einbezogen.

Themenfeld 3: Beteiligung

Beschluss zu Antrag Nr. 3 zur weiteren Jugendbeteiligung (Beschluss richtet sich an Forum Endlagersuche, hilfsweise BASE)

Der Beschluss fordert, „dass eine Jugendbeteiligung durchgeführt wird, die separat und losgelöst von der PFE ist. Die Organisation und Ausstattung obliegt der zuständigen Stelle. Zur Begründung: Es liegt ein Generationenkonflikt vor. Dieser liegt insbesondere in der Arbeitsweise, zeitlichen Verfügbarkeit und der gegenseitigen Anerkennung.“

Momentan sinkt die Zahl der jungen Menschen (von 7 auf 4 Personen), die sich aktiv im PFE bzw. im Rat der Jungen Generation (RJG) einbringen. Die ehrenamtliche Arbeit wird als zu zeitintensiv wahrgenommen. Auch zeigen sich in den Diskussionen immer wieder unterschiedliche Schwerpunkte, so dass das Miteinander im PFE herausfordernd gesehen wird. Unbeachtet bleibt zudem meist im Beteiligungsverfahren, indem sich insbesondere Menschen der Altersgruppe 50+ engagieren, dass die Zielgruppe „junge Generation“ andere Lebenslogiken und Kommunikationsdynamiken hat.

Für das BASE besteht die Notwendigkeit – auch vor dem Hintergrund der besonderen Bedeutung der jungen und künftigen Generationen im Endlagersuchverfahren – die jungen Vertreter:innen aktiv zu unterstützen. Für das BASE war und ist die Beteiligung junger und künftiger Generationen im Verfahren der Endlagersuche von Beginn an von

hoher Relevanz. Ein weiterentwickeltes Konzept hierzu wird das BASE im Herbst vorstellen.

Beschlüsse zu den Anträgen Nr.15 und Nr. 9 zur Weiterentwicklung der Beteiligungsformate

Die Forderung des Beschluss Nr. 15 (Adressat:innen: Planungsteam Forum Endlagersuche, BASE) lautet: „Anschließend an eine Reflektionsphase der einzelnen Akteure im Beteiligungsverfahren findet im Herbst ein Workshop zur Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Arbeitsweise des PFE statt. Workshops und Veranstaltungen zur Begleitung der inhaltlichen Arbeit der BGE finden in dieser Phase kontinuierlich statt.“

Für Anfang September 2022 ist ein Workshop des PFE geplant, in dem dessen Mitglieder (Vertreter:innen aus Kommunen, der Wissenschaft, der jungen Generation, gesellschaftlichen Organisationen sowie Bürger:innen und die beteiligten Institutionen (BASE und BGE mbH; NBG) das aktuelle Beteiligungsformat (Prototyp) bedarfsorientiert aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse diskutieren und weiterentwickeln.

Die bisherige Form der Zusammenarbeit im PFE von Dezember 2021 bis Juni 2022 ist als Prototyp und Testphase angelegt worden. Ziel ist es, bestehende Dynamiken und Mechanismen zu analysieren, Optimierungspotenziale aufzuzeigen und den Prototypen auf Basis der Erkenntnisse gemeinsam im Planungsteam weiterzuentwickeln.

Beschluss zu Antrag Nr. 9: Antrag Organisationsbüro für Planungsteam und das Forum Endlagersuche (Adressat: BASE)

Der Beschluss fordert: „Zur Unterstützung der Arbeit des Planungsteams wird ein eigenes Organisationsbüro durch BASE/b-lab eingerichtet. Damit soll eine klare Schnittstelle u. a. zur Unterstützung der Kommunikation mit der interessierten Öffentlichkeit und den unterschiedlichen Verantwortungsträgern im Verfahren, zur Unterstützung der Arbeit des Planungsteams mit der Vorbereitung von AGs, Workshops und Tagungen des Forums und schließlich auch zur Dokumentation von Arbeitsständen und Ergebnissen gebildet werden.“

Der Beschluss 9 und die darin formulierte Forderung nach der Einrichtung eines Organisationsbüros wird das BASE im Zusammenhang mit der Auswertungsphase (Beschluss Nr. 15) bewerten. Die Auswertung legt dabei u. a. einen Fokus auf Ressourcen, Abstimmungsprozesse, Kommunikationsflüsse und die notwendige digitale Infrastruktur. Erst auf Grundlage dieser Erkenntnisse lassen sich dann in einem weiteren Schritt notwendige Anpassungen vornehmen. Das Planungsteam wurde bereits in der Vergangenheit organisatorisch durch ein Team von Mitarbeiter:innen des BASE unterstützt.

Beschluss zu Antrag Nr. 10 zu „Vertreter:innen aus Nachbarländern auf dem Forum Endlagersuche“ (Adressat: Forum Endlagersuche, Planungsteam Forum Endlagersuche)

Der Beschluss fordert: „Das PFE und das FE möge diskutieren, wie zukünftig Bürgerinnen und Bürger aber auch kommunale Vertreter*innen aus Nachbarländern am FE teilnehmen können, insbesondere ob diese nur als Beobachter*innen (nicht stimmberechtigt, wie gegenwärtig in der GO formuliert) teilnehmen dürfen oder ob Alternativen sinnvoll wären.“

Nach den Regelungen des StandAG ist eine aktive Beteiligung von Bürger:innen und Trägern öffentlicher Belange aus Nachbarländern zum Zeitpunkt der Stellungnahmeverfahren/Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) bzw. Einrichtung der Regionalkonferenzen verpflichtend, wenn ein verbindlicher Beteiligungsgegenstand vorliegt, der einen grenzüberschreitenden Bezug auslöst. Grundsätzlich steht der laufende Beteiligungsprozess im Rahmen von PFE/FE jedoch schon jetzt – wie auch schon in der Fachkonferenz Teilgebiete – allen Interessierten offen, auch ausländischen Akteur:innen.

Über zentrale Schritte im Verfahren informiert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) die Anrainerstaaten – so auch anlässlich der Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete im September 2020. Darüber hinaus hat das BASE eine englischsprachige Unterseite auf der amtlichen Informationsplattform zur Endlagersuche eingerichtet, die sich an Vertreter:innen von Nachbarstaaten richtet (www.endlagersuche-infoplattform.de/neighbouring-states). Informationen erfolgen zudem im Rahmen internationaler Gremienarbeit, an der das BASE regelmäßig teilnimmt, sowie bei Anfragen aus Nachbarstaaten (z. B. Information der deutsch-niederländischen Raumordnungskommission im Mai 2021).

Beschluss zu Antrag Nr. 12: Übersetzung, Wissenschaftskommunikation und Dokumentation“ (Adressat:innen: BGE, BASE, NBG, Hochschulen oder weitere Akteure)

Der Beschluss fordert „die Akteure des Standortauswahlverfahrens auf, mehr Übersetzungen komplexer Texte in leicht verständliche Sprache und einfach zugängliche Darstellungen zu leisten, und die Anstrengungen zur Wissenschaftskommunikation und Wissenschafts-Didaktik zu intensivieren. Die Übersetzungsarbeit kann und sollte nicht von den ursprünglichen Autoren der Fachtexte, sondern von Dritten geleistet werden. Deshalb richtet sich der Antrag nicht an die BGE, sondern primär an das BASE, aber auch an das NBG, Hochschulen oder weitere Akteure. Das Forum begrüßt die Anstrengungen der BGE zur Qualitätssicherung ihrer Szenarientwicklung mit Hilfe externer Dritter. Das Forum wünscht sich, dass die BGE die interessierte Öffentlichkeit in Gespräche dieser Art künftig noch intensiver einbindet, und Dokumentation und Ergebnisse auch im Nachhinein zugänglich erhält.“

Fachwissenschaftliche Inhalte in Bezug zur Sicherheit der nuklearen Entsorgung und insbesondere zur Standortauswahl, müssen verständlich kommuniziert werden. Hierbei verfolgt das BASE zwei Schwerpunkte: Zum einen die verständliche Kommunikation des Auswahlverfahrens sowie seiner wissenschaftlichen Grundlagen und Kriterien, zum anderen die verständliche Kommunikation über die wissenschaftliche Ergebnisse, die im Rahmen der eigenen Forschungstätigkeit entstanden sind.

Darüber hinaus achtet das BASE bei der Kommunikation darauf, dass die zugewiesenen Verantwortlichkeiten eingehalten und gestärkt werden. Das BASE prüft Vorschläge der BGE mbH und bewertet, ob das Verfahren gemäß Standortauswahlgesetz verläuft. Eine Bearbeitung der Texte der BGE mbH durch das BASE, die dann wiederum Prüfungsgrundlage zur Ausführung der Rechtsaufsicht sind, würde die unabhängige rechtliche Aufsichtsfunktion unterlaufen.

Um diesen Konflikt zu vermeiden und solange kein Rechtsverstoß vorliegt, greift das BASE nicht aktiv in einen Prozess der Wissenschaftskommunikation von Texten der BGE mbH ein. Eine Bearbeitung der Texte hinsichtlich ihrer Verständlichkeit ist immer auch eine Interpretationsleistung, die nicht von der Aufsichtsbehörde vorgenommen werden kann und darf.

Vor dem Hintergrund der berechtigten Interessen des Antrags wird das BASE die BGE mbH bitten, auf Basis dieses Antrags ihre Aufgaben und Möglichkeiten hinsichtlich einer verständlichen Kommunikation ihrer Arbeitsergebnisse zu prüfen und weiterzuentwickeln.